



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	52
- Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015	52
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer	52
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016	53
- Abschlussprüfung 2016 an Wirtschaftsschulen	54
- VIVA-Datenblätter	54

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung einer Schuratsstelle	55
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	56
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	57
- Funktionsstelle an der Förderschule	58
- Ausschreibung der Stelle eines Außenstellenleiters / einer Außenstellenleiterin am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf	59
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	59
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	61

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	61
- Stiftung Seraphisches Liebeswerk: Pädagogisches Zentrum St. Josef PZ Parsberg	61
- Internationale Fachtagung „Der Heterogenität musikalisch begegnen“	62
- 2. Regensburger Fachtag zum Thema „Inklusion von Kindern mit Lernschwächen“	63
MEDIEN	63

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Änderung der Bekanntmachung über die
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule
sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren
und an Schulen für Kranke 2015**

KMBek vom 4. Februar 2015 Az.: III.2-III.6-BS7502-4b.5 878

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015 vom 18. März 2014 (KWMBeibl S 78*, StAnz Nr. 16) wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe A Nr. 7 Satz 1 werden jeweils die Anmeldetermine geändert: Die Worte „17. Juli“ werden ersetzt durch „24. Juli“ und die Worte „20. Juli“ werden ersetzt durch „27. Juli“.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 26. Januar 2015 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer

KMBek vom 5. Februar 2015 Az.: III3.-BS7170-4b.1 886

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2016 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBL S 562, ber. 1997 S. 23, KWMBI I 1997 S. 50, ber. S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, KWMBI S. 246), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 571), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBI S. 511), und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben.

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2015 / 2016 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 5. April 2015 bis 15. Oktober 2015. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 21. März 2016 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2016 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2016 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.

- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 5. Juli 2015.
- 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: Innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2016

KMBek vom 5. Februar 2015 Az.: III3-BS7175-4b.196

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2016 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FÖL II9 vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FÖL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach §9 9 Abs. 2 (ZAPO/FÖL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 abs. 1 ZAPO-FÖL II) in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FÖL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 abs. 2 ZAPO/FÖL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 25. Januar 2016.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 17.- bis 20. Mai 2016 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 21. März 2016 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2016, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2016 festgelegt.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Abschlussprüfung 2016 an Wirtschaftsschulen

KWMBek vom 16. Februar 2015 Az.: VI.4-5S95B00-4-7.5 984

1. Die Abschlussprüfung 2016 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch , mündliche Prüfung	Montag 20. Juni 2016 bis Freitag, 24. Juni 2016
Rechnungswesen , praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 20. Juni 2016 bis Donnerstag, 23. Juni 2016
Ersatzfremdsprache	Freitag, 24. Juni 2016
Deutsch	Montag, 27. Juni 2016
Englisch , schriftliche Prüfung	Dienstag, 28. Juni 2016
Rechnungswesen , theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 29. Juni 2016
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 30. Juni 2016
Betriebswirtschaft	Freitag, 1. Juli 2016

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2016 an den Wirtschaftsschulen gilt:

- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2016** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.
Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

VIVA-Datenblätter

VIVA - Datenblätter werden erst im Spätherbst 2015 zur Überprüfung versandt.

Die Aktion bezüglich des Versands der VIVA-Datenblätter zur Überprüfung durch die einzelnen Lehrkräfte wurde vorerst durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom Frühjahr 2015 auf November / Dezember 2015 verschoben. Grund ist eine technische Verzögerung, die im Übrigen keine negativen Auswirkungen auf die Lehrerschaft hat.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Schulratstelle

RBek vom 26. März 2015, Az.: 40.2 - 5112-184

Zur KMBek vom 20. März 2015 Az.: III.3 – BP7001.1.1 – 4b.24 380

Die Stelle des Fachlichen Leiters bzw. der Fachlichen Leiterin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Es können sich Beamte bzw. Beamtinnen mit einer mehrjährigen Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen bewerben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin vorweisen können.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum 15. April 2015 auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Angaben und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **22. April 2015** vorzulegen.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	11 Klassen 222 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Freudenberg	7 Klassen 141 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Freudenberg	5 Klassen 79 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Grundschule Regensburg	10 Klassen 213 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht (Flexible Grundschule)

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. April 2015 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2015 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Erneute Ausschreibung: Fachberater / Fachberaterin Technik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. April 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2015 |

Erneute Ausschreibung: Fachberater / Fachberaterin Wirtschaft im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. April 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2015 |

Erneute Ausschreibung: Fachberater / Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. April 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2015 |

Erneute Ausschreibung: Fachberaterin / Fachberater für Sport / Grundschule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. April 2015 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2015 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2015 |

Funktionsstelle an Förderschule

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth	Förderstufe I:	2	23	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	2	24	
	Förderstufe III:	3	24	
	Förderstufe IV:	3	22	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	20	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 45 L-Std.			
<p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz Tirschenreuth.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Bewerbungen bei der Schulleitung: 18. April 2015 bei der Regierung der Oberpfalz: 24. April 2015</p>				

Ausschreibung der Stelle eines Außenstellenleiters / einer Außenstellenleiterin am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf

Das Berufliche Schulzentrum besteht an insgesamt 5 Standorten aus 4 Schularten des Beruflichen Schulwesens:

Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule und Berufliche Oberschule.

An der Außenstelle Oberviechtach ist die Funktion **des Leiters / der Leiterin der Außenstelle** (Fkt. Nr. 1120, 4. QE) mit Wirkung zum 1. August 2015 zu besetzen.

An der Außenstelle in Oberviechtach werden derzeit in der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, der Berufsfachschule für Kinderpflege und der Berufsfachschule für Sozialpflege insgesamt 112 Vollzeitschüler in 7 Klassen unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Dienort ist Oberviechtach.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- fachliche Ausrichtung des Bewerbers, der Bewerberin entsprechend dem Profil der Außenstelle
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement QmBS
- vertiefte EDV-Kenntnisse (Office, Windows-Netzwerk)
- Kenntnis des Schulverwaltungsprogramms Atlantis und Untis bzw. die Bereitschaft, sich einzuarbeiten
- Bereitschaft, sich vertieft in die Verwaltungsapplikationen des Intranets am BSZ einzuarbeiten
- kommunikatives Auftreten, Führungsqualitäten und Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Erfahrung in der Mitgestaltung und Organisation des Schullebens

Die ausgeschriebene Funktionsstelle an der Außenstelle Oberviechtach umfasst gemeinsam mit den dokumentierten Aufgabenbeschreibungen für Außenstellenleiter am BSZ Schwandorf folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Leitung der Außenstelle Oberviechtach
- Organisation des Unterrichts und des Lehrereinsatzes an der Außenstelle zusammen mit den Fachbetreuern
- Beurteilung der Lehrkräfte an der Außenstelle in Absprache mit dem Leiter des BSZ
- Betreuung der Liegenschaften an der Außenstelle Oberviechtach
- pädagogische Betreuung der Berufsfachschulen zusammen mit den jeweiligen Fachbetreuern
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- enge Abstimmung mit der Schulleitung in Schwandorf sowie den Außenstellenleitungen Nabburg und Neunburg vorm Wald
- Begleitung des Schulentwicklungsprozesses und der Evaluation auf Ebene der Außenstelle Oberviechtach und des BSZ Schwandorf

Der Aufgabenkatalog wird laufend fortgeschrieben.

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder Beschäftigte in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen. Diese sind unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn LtD. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/ die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibungen den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg Dr.-Nardini-Schule Privates Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre Einrichtung **ab sofort eine(n) Sonderschulkonrektor(in) / Stellv. Schulleitung**.

Die **Stiftung Seraphisches Liebeswerk** mit ihrer hundertfünfundsiebzigjährigen Tradition betreibt an sieben Standorten in Bayern Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie an einem Standort ein Bildungs-, Begegnungs- und Exerzitienhaus mit einem Jugendgästehaus.

Das **Pädagogische Zentrum St. Josef** mit seiner hundertfünfzigjährigen Tradition ist eine komplexe Einrichtung mit heilpädagogischen teil- und vollstationären Angeboten für Kinder und Jugendliche, einem Kindergarten, sowie der Dr.-Nardini-Schule.

Die **Dr.-Nardini-Schule** ist ein staatlich anerkanntes Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in privater Trägerschaft. In den Jahrgangsstufen 1 bis 9 werden nach modernen pädagogischen Konzepten aktuell 68 Schülerinnen / Schüler nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule unterrichtet. Für die Schüler besteht die Möglichkeit, den Abschluss der Mittelschule und den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erreichen.

Ihr Profil:

- Beamtin oder Beamter mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder / und Lernen bzw. mit langjähriger Erfahrung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung im sonderpädagogischen Beratungsdienst mit systemisch-lösungsorientierter Beratungskompetenz im Umgang mit belasteten Erziehungssituationen
- mehrjährige Erfahrungen in der Mitarbeit an innovativen Schulentwicklungsprozessen
- fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmangements
- Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Führungskräften der Einrichtung.
- Sie verfügen über Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungskraft.
- Sie besitzen hohe kommunikative Kompetenzen, sind flexibel und belastbar.
- Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess mit und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Stiftung zusammen.
- Sie verrichten Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbildes des Trägers.

Ihre Aufgaben:

- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprofils in Abstimmung und Kooperation mit den pädagogischen Angeboten der Einrichtung
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Wir bieten

- **bei entsprechender Eignung Bezahlung nach A14+AZ.**

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 28. Februar 2015 an:

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung direkt an die Regierung der Oberpfalz, z.Hd. Herrn RSchD Stefan Fricker. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einer Kopie der letzten Beurteilung an folgende Adresse:

Stiftung SLW Altötting
Vorstand
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting

Universität Regensburg
Lehrstuhl für Musikpädagogik
Internationale Fachtagung
„Der Heterogenität musikalisch begegnen“
am 13. Mai 2015

Die Gestaltung inklusiver Unterrichts- und Erziehungsprozesse ist eine der größten Herausforderungen aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen. In der (Schul-)Praxis ist das Phänomen „Heterogenität und Inklusion“ längst angekommen und stellt bisher nicht gekannte Anforderungen an die Unterrichtspraxis. Die Tagung thematisiert diese Herausforderung und bietet in einem Impulsreferat, einer Podiumsdiskussion mit Fachvertretern sowie mit einem breiten anwendungsorientierten Musik-Praxisprogramm (am Nachmittag) einen wertvollen Bezug zur pädagogischen Praxis. Dabei finden pädagogische Maßnahmen der Musiktherapie, Elemente der Tanz- und Theaterpädagogik und des Puppentheaters, aber auch die inter-/ intrakulturelle Einbindung mit Trommeln, Djemben und verschiedenen Effektinstrumenten ihren Platz. Die Veranstaltung stellt eine Verbindung sonderpädagogischer Belange mit den Arbeitsweisen in Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium her und zeigt innovative Wege auf, mit Heterogenität im Schulalltag unter Einbeziehung musikalischer Mittel umzugehen.

Referenten:

Shirley Salmon (GB, Graz), Joseph Wasswa (Uganda), Prof. J. Matare (Basel), Dr. B. Tischler (Lübeck), Prof. Stephan Ellinger (Würzburg), u. a.

Zeit:

13. Mai 2015, 10:00 Uhr -17:00 Uhr

Ort:

Universität Regensburg, Lehrstuhl für Musikpädagogik,
Musikpavillon im OTH-Komplex, Seybothstraße 2

Adressaten:

alle Schulformen

FIBS-Anmeldung:

FIBS-Fortb.-Nr. E405-LMUS/15/1

Maximale Teilnehmerzahl:

100

Kosten: 15 Euro

Ansprechpartner mit Kontaktdaten:

Universität Regensburg
Lehrstuhl für Musikpädagogik
Nähere Informationen:
mupaed.fortbildung@gmx.de
oder:
Tel. Nr. 0941 / 943-3218
Fax Nr. 0941 / 943-1963

Zusatzinformationen im Internet:

www.magnus-gaul.de/

Verband Sonderpädagogik Landesverband Bayern e.V. Bezirksverband Oberpfalz

2. Regensburger Fachtag am Samstag, 16. Mai 2015
9:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Hauptreferat: Prof. Dr. Matthias Grünke, Universität zu Köln
Inklusion von Kindern mit Lernschwächen
Effektive Methoden zur Förderung
im gemeinsamen Unterricht

Im Anschluss finden Workshops zur Ergänzung der Thematik statt.

Zielgruppe: Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Tagungsbeitrag: 10 € für Mitglieder der veranstaltenden Verbände sowie Referendarinnen / Referendare
 15 € für Nichtmitglieder

Tagungsort: Jakob-Muth-Schule, Regensburg, Harzstr. 25

Anmeldung: horvath@r-kom.net

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und grüßen Sie herzlich!

Ingrid Neumann-Lewerenz, vds Oberpfalz

In Zusammenarbeit mit

Christine Schießl
KEG Oberpfalz

Manfred Böhm
BLLV Oberpfalz

Joachim Schramm
Susanne Walter
GEW Oberpfalz

Medien



Ewald Kiel, Ludwig Haag, Manuela Keller-Schneider, Klaus Zierer, Doris Streber (Hrsg.)

**Grundwissen Lehrerbildung
Umgang mit Heterogenität
Alle Schulformen**

Kartoniert, 160 Seiten
 19,95 €
 ISBN 978-3-589-16070-9
 Cornelsen Verlag

Keine Angst vor dem Unterrichtsalltag!

- Typische Problembereiche aus der Praxis
- Theoretische Fundierung für Handlungsmöglichkeiten
- Eine gute Vorbereitung auf klassische Situationen



Hilbert Meyer (Hrsg.)

Unterrichtsentwicklung

Alle Schulformen

Kartonierte, 208 Seiten, mit Materialien auf CD-ROM

19,95 €

ISBN 978-3-589-22473-9

Cornelsen Verlag

Wie kann man Unterricht sinnvoll weiterentwickeln? Welche wichtige Rolle spielen dabei die Lehrkräfte selbst? In gewohnt praktischer Art zeigt Hilbert Meyer den Forschungsstand zum Thema „Grundformen des Unterrichts und deren Lernwirksamkeit“ auf. Dabei hilft er mit persönlichen Entwicklungsaufgaben, die eigene Arbeit zu professionalisieren. Ein wichtiger Ratgeber für Schulleitungen, Lehrerinnen / Lehrer und Referendare. Aus dem Inhalt: Entwicklungsaufgaben, Unterrichtsforschung, Qualitätskriterien, Lernwirksamkeit von Unterricht, Akteure und Instrumente, Kompetenzorientierung, Inklusion, Ganztagschule



Holger Mittelstädt (Hrsg.)

Schule leiten von A bis Z

Delegieren

Alle Schulformen

Kartonierte, 128 Seiten

17,95 €

ISBN 978-3-589-16044-0

Cornelsen Verlag

Die wichtigsten Tipps für Schulleitungen in kompakter Form:

- Zeit organisieren
- Kreative Freiräume schaffen durch das Abgeben von Aufgaben
- Chancen und Gefahren des Delegierens



Heidemarie Brosche, Jeanett Kasten (Hrsg.)

Mehr Gelassenheit und Achtsamkeit im Schulalltag

So können wir es packen

Alle Schulformen

Kartonierte, 120 Seiten

12,95 €

ISBN 978-3-589-16045-7

Cornelsen Scriptor Verlag

Lehrkräfte haben viele Herausforderungen zu meistern: Umgang mit Unterrichtsstörungen, Elterngespräche, spontane Vertretungsstunden, schwierige Schülerinnen / Schüler etc. Mut, Professionalität sowie Selbstkritik und Humor sind in Ihrem Schulalltag gefragt.



Sabine Maschke, Gunild Schulz-Gade, Ludwig Stecher (Hrsg.)

**Jahrbuch Ganztagschule
Potenziale der Ganztagschule Nutzen**

Debus Pädagogik
Neuerscheinung
Broschürt, 208 Seiten
26,80 €
ISBN 978-3-95414-040-4

Die Bedingungen des Aufwachsens heute sind rasanten Veränderungen unterworfen – auch in Familie und Schule. Damit einher gehen Veränderungen in den Sichtweisen, Zielen und Zukunftswünschen der Kinder und Jugendlichen selbst. Die Veränderungen spiegeln sich beispielsweise in Stichworten wie: bildungs- und leistungsaffine, verplante, beschleunigte und individualisierte, gefährdete und mediatisierte Kindheit und Jugend. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Pädagogik mit teils neuen Fragestellungen konfrontiert und die Institution (Ganztags-) Schule ist gefordert, auf diese Veränderungen innerschulisch angemessen zu reagieren.

Das Jahrbuch Ganztagschule stellt aktuelle Forschungsergebnisse praxisbezogen dar, liefert einen Überblick über neuere Literatur zum Thema und macht gute Praxis bundesweit bekannt.

Interessant für die Lehrerbibliothek jeder Ganztagschule und vor allem für jene, die auf schulischer, kommunaler oder politischer Ebene mit ganztätig arbeitenden Schulen zu tun haben.



Wendelin Grimm, Gunild Schulz-Gade, (Hrsg.)

**Übungs- und Lernzeiten an der Ganztagschule
Grundschule**

Debus Pädagogik
Neuerscheinung
Broschürt, 160 Seiten
16,80 €
ISBN 978-3-95414-039-8

Wie Hausaufgaben wieder zu Schulaufgaben werden und sich als integrierte Übungs- und Lernzeiten gestalten lassen, erläutern die Autoren in diesem Praxisleitfaden anschaulich: Wunsch und Wirklichkeit von Hausaufgaben und verschiedene Modelle und Möglichkeiten der Integration werden aufgezeigt.

„Good-Practice-Beispiele“ aus dem Bundesländern bieten anschließend Einblicke in Schulen, die Hausaufgaben bereits abgeschafft und integrierte Konzepte des Lernens und Übens realisiert haben. Die vielfältigen praktischen Tipps und Hilfen für die Schulentwicklung machen diesen Praxisleitfaden zu einer Fundgrube für alle, die in „Sachen“ Hausaufgaben neue, aber bereits erprobte Wege beschreiten wollen.

Dr. Udo Dirnaichner (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

112. Aktualisierungslieferung

15. Dezember 2014

39 Seiten, 72,00 €

Art. Nr. 66247112

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der **112. Lieferung** wird der Dirnaichner / Weigl in verschiedenen Kennzahlen auf den Rechtsstand **15. Dezember 2014** gebracht. Die erläuternden Hinweise zu den **Heimen (Kennzahl 11.70)** wie auch zum **Förderschwerpunkt Lernen (Kennzahl 21.20)** und den **Zeugnissen (Kennzahl 21.56)** runden die Aktualisierung der **VSO-F (Kennzahl 20.00)**, der **BSO-F (Kennzahl 30.00)**, der **KraSO (Kennzahl 40.00)** und der **HUnterrV (Kennzahl 50.00)** ab. Beigefügt ist zudem das grundlegend aktualisierte und bearbeitete **Stichwortverzeichnis (Kennzahl 07)**.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

196. Aktualisierungslieferung

1. Februar 2015

54 Seiten, 70,98 €

Art. Nr. 66190196

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der 196. Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei geht es u.a. um bedeutende Änderungen im Nebentätigkeitsrecht sowie im Versorgungsrecht.

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer (Hrsg.);

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

76. Aktualisierungslieferung

1. Februar 2015

19 Seiten, 41,20 €

Art. Nr. 66329076

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die 76. Lieferung enthält folgende neue Praxishilfen:

- Videoüberwachung an Schulen (Kennzahl 61.22)
- Videoüberwachung - Leitfaden (Kennzahl 61.23)
- Office für Schulen - Teil 7 - Outlook 2007/2010 (Kennzahl 66.17)

Mit der nächsten Lieferung werden für die Praxis hilfreiche Informationen zur Erstellung von Berichten mit dem Schwerpunkt „Listengenerator“ gegeben.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

187. Aktualisierungslieferung

1. Januar 2015

47 Seiten, 64,80 €

Art. Nr. 66243187

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Durch diese Lieferung werden weitere Kommentierungen zu Artikeln des BayEUG aktualisiert und an die aktuell geltende Geschäftsverteilung angepasst. Zudem enthält diese Lieferung die Bekanntmachung über die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2015/ 2016 (Kennzahl 61.02c), die Ferienordnung bis zum Schuljahr 2023/2024 (Kennzahl 62.20), die aktuelle Fassung der Schulgesundheitspflegeverordnung (Kennzahl 63.01), die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen (Kennzahl 65.12) sowie die neue Zuständigkeitsverordnung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ZustV-KM; Kennzahl 70.30).

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

197. Aktualisierungslieferung

15. Februar 2015

48 Seiten, 84,50 €

Art. Nr. 66190197

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der 197. Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren Änderungen im BayBG, im Disziplinarrecht, im Bayer. Umzugskostengesetz, im Einkommensteuergesetz (Kindergeldregelungen) und im Personalvertretungsrecht vorzunehmen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.